

Beschlussvorlage 2010/1117		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 01.12.2010	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag	Sitzungsdatum 13.12.2010	
Top Nr. 2		
Betreff		
Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm		

Sachverhalt/Begründung

Die Landkreisordnung wurde bekanntlich dahingehend modifiziert, dass nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung beschließt.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.10.2010 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2009 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von
Saldo

€

€

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses::

a) Feststellung der Jahresrechnung 2009:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 81.389.449,67 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2009:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Amtierender Landrat
Anton Westner